

**AOK - Die Gesundheitskasse
Bodensee-Oberschwaben**

Bezirksdirektion der AOK Baden-Württemberg

AOK · 88041 Friedrichshafen

Ihr regionales AOK-ServiceCenter 07524 9939662
(Mo.-Fr.: 7.00 - 21.00 Uhr, Sa.: 9.00 - 13.00 Uhr)

E-Mail: aok.bodensee-oberschwaben@bw.aok.de
Internet: www.aok-bw.de

CompetenceCenter Ersatzleistungen

Charlottenstr. 15/1 · 88045 Friedrichshafen

Besuchen Sie uns

Montag - Mittwoch 08.30 - 17.00 Uhr

Donnerstag 08.30 - 18.00 Uhr

Freitag 08.30 - 16.00 Uhr

Ihre Gesprächspartnerin: Claudia Zimmer

Telefon: 07541 7004-241

Telefax: 07541 7004-298

E-Mail: claudia.zimmer@bw.aok.de

**Briefe aus CH
Frohe Weihnachten
Ihre AOK Bayerl/Hermann**

Datum: 25.11.2013

- letzte Mahnung vor der Zwangsvollstreckung

Guten Tag, sehr geehrte

es gibt vielerlei Gründe, weshalb eine Rechnung unerledigt liegen bleibt. Das verstehen wir gut. Deshalb haben wir Sie vor einigen Wochen an Ihre Zuzahlungen erinnert, die noch nicht beglichen sind. Seither haben wir jedoch weder etwas von Ihnen gehört – noch konnten wir diese Beträge bei uns verbuchen:

Leistung	vom	bis	Ihr Eigenanteil in EUR (Forderungen = -)
Krankenhausaufenthalt	29.07.2007	31.07.2007	30,00 EUR
Krankenhausaufenthalt	03.08.2007	09.08.2007	70,00 EUR
Transportkosten	03.08.2007		10,00 EUR
Fahrkosten	01.04.2012	01.04.2012	10,00 EUR
Fahrkosten	13.12.2012	13.12.2012	10,00 EUR
Gesamtforderung			130,00 EUR

Da der Gesetzgeber die Zuzahlungen vorschreibt, sind diese von vornherein unanfechtbar. Wir setzen unsere Forderung von **130,00 EUR** daher hiermit nochmals fest. Überweisen Sie den Betrag **bis spätestens 01.01.2014** auf eines unserer Konten – als Verwendungszweck geben Sie bitte die **Buchungsnummer** Vielen Dank.

X Sollten Sie auch diesen Termin ungenutzt verstreichen lassen, bleibt uns leider keine andere Wahl: Dann müssen wir eine Zwangsvollstreckung einleiten – sei es über einen Gerichtsvollzieher, in Form einer Lohn-, Renten-, Steuer- oder Kontenpfändung. **X**

**AOK - Die Gesundheitskasse
Bodensee-Oberschwaben**

Datum 25.11.2013

Seite 2

Doch ganz gleich wie: Es ist für beide Seiten unangenehm und mit zusätzlichen Kosten verbunden – das würden wir gerne vermeiden. Geht es Ihnen ebenso? Dann rufen Sie uns bitte umgehend an, falls Sie den Betrag zurzeit nicht aufbringen können! Vielleicht ist Ihnen ja eine Ratenzahlung möglich.

Falls Sie mit unserer Entscheidung nicht einverstanden sind, können Sie dagegen Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der AOK – Die Gesundheitskasse Bodensee-Oberschwaben, Bezirksdirektion der AOK Baden-Württemberg, Welfenstr. 2, 88212 Ravensburg einzureichen, und zwar innerhalb eines Monats, nachdem dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist.

Es würde uns aber freuen, wenn Sie zuvor mit uns darüber sprechen. Und auch falls Sie Fragen haben: Rufen Sie uns bitte einfach an – gerne informieren und beraten wir Sie.

Mit freundlichem Gruß



Claudia Zimmer